



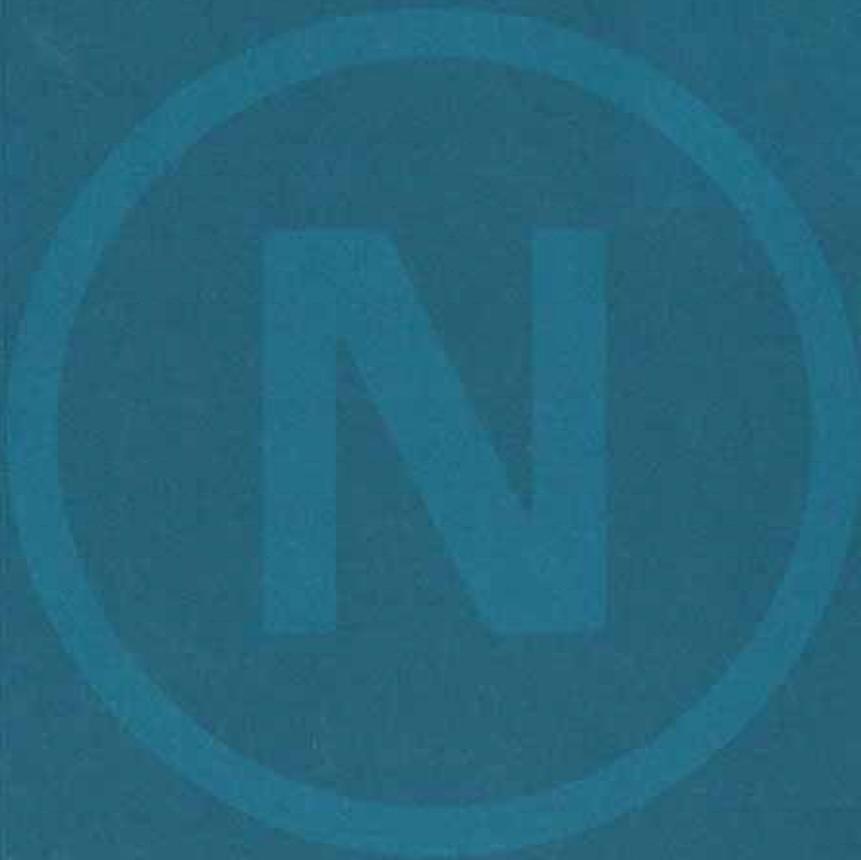
Die
Bundesregierung



Nachhaltigkeitsstrategie
für Deutschland

Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

Fortschrittsbericht 2012



Inhalt

Vorwort	11
Zusammenfassung	12
A. Aktuelle Herausforderung Nachhaltigkeit	18
B. Nationale Nachhaltigkeitsstrategie	24
I. Ziel der Strategie	24
II. Funktion und Wirkungsweise der Strategie	24
III. Institutionen auf Bundesebene	33
1. Verankerung innerhalb der Bundesregierung	33
2. Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung	34
3. Rat für Nachhaltige Entwicklung	36
IV. Stärkung des Nachhaltigkeitsmanagements	38
1. Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung	38
2. Aktivitäten des Staatssekretärsausschusses	39
3. Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit	43
4. Peer Review zur Strategie	45
5. Bund-Länder-Zusammenarbeit	47
6. Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenverbänden	49
V. Wege zur weiteren Stärkung der Strategie	49
1. Vision 2050 – Langfristigkeit innerhalb der Strategie stärken	50
2. Leuchttürme – als Beispiele für integrierte Nachhaltigkeit	50
3. Leitprinzip Nachhaltigkeit – strategieübergreifend	50
4. Der Blick von außen – hilft	51
5. „Deutscher Aktionstag Nachhaltigkeit“ am 4. Juni 2012 – macht Nachhaltigkeit sichtbar	51
6. Nachhaltige Entwicklung – international bedeutsam	52
7. Nachhaltigkeit in Europa – mehr Wirksamkeit erreichen	52
8. VN-Konferenz „Rio 2012“ – den Schwung für die Weiterentwicklung der Strategie nutzen	52
VI. Gesellschaftlicher Dialog – Nachhaltigkeit kann nur gemeinsam gelingen	52

C. Stand der Nachhaltigkeit in Deutschland: Indikatoren und Ziele für eine nachhaltige Entwicklung	57
I. Weiterentwicklung der Indikatoren	57
II. Wo wir stehen: Analyse zum Stand der Nachhaltigkeitsindikatoren – Beitrag des Statistischen Bundesamtes	63
III. Schlussfolgerungen der Bundesregierung aus der Analyse des Statistischen Bundesamtes	113
D. Nachhaltigkeit konkret: Schwerpunktthemen	116
I. Nachhaltiges Wirtschaften	116
1. Herausforderungen und Chancen nachhaltigen Wirtschaftens	116
2. Politische Grundlagen nachhaltigen Wirtschaftens in Deutschland	118
a) Nationale Nachhaltigkeitsstrategie	118
b) Strategie „Europa 2020“	119
c) Internationale Bestrebungen zu nachhaltigem Wirtschaften	120
3. Rahmenbedingungen, Instrumente und übergreifende Aktivitäten für nachhaltiges Wirtschaften	121
a) Rolle des Staates	121
b) Rolle der Unternehmen	123
4. Politische und ökonomische Handlungsfelder nachhaltigen Wirtschaftens	128
a) Verantwortliches unternehmerisches Handeln durch CSR stärken	128
aa) Stärkung von CSR in Unternehmen	128
bb) Glaubwürdigkeit und Sichtbarkeit von CSR erhöhen	129
cc) Integration von CSR in Bildung, Qualifizierung, Wissenschaft und Forschung	129
dd) CSR international und in entwicklungspolitischen Zusammenhängen stärken	130
b) Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen	131
c) Für ausreichend Fachkräfte sorgen	131
d) Verbraucherinnen und Verbraucher als Akteure für eine nachhaltige Entwicklung	134
e) Wachstumspotenzial Umwelttechnologien nutzen	135

f) Rohstoffe nachhaltig nutzen	137
g) Materialkosten reduzieren; Ressourceneffizienz erhöhen	139
5. Messung von Wirtschaftsleistung und Wohlfahrt (beyond GDP)	140
6. Fazit	142
II. Klima und Energie	143
1. Bedeutung des Themas „Klima und Energie“ für das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung	143
2. Klimaziele und Status quo in Deutschland	143
3. Energiekonzept und Energiepaket	145
a) Energiekonzept der Bundesregierung	146
b) Das Energiepaket	151
c) Weitere Umsetzung	155
4. Internationale Aktivitäten und Partnerschaften für eine kohlenstoffarme Entwicklung, höhere Energieeffizienz und erneuerbare Energie	156
a) Deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) im Bereich Klimaschutz, erneuerbare Energie und Energieeffizienz	156
b) Internationale Klimaschutzinitiative	157
c) Bilaterale Partnerschaften	157
d) Weitere Aktivitäten und Partnerschaften	158
5. Risikovorsorge und Anpassung an den Klimawandel	160
6. Fazit	161
III. Nachhaltige Wasserpolitik	161
1. Bedeutung des Themas „Wasser“ für das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung	162
2. Aktueller Stand und Herausforderungen der nachhaltigen Nutzung von Gewässern in Deutschland	163
a) Gewässerstrukturen – Schutz vor Naturgefahren durch Wasser	163
b) Trinkwasserversorgung	164
c) Abwasserentsorgung und -einleitungen in die Gewässer	164
d) Landwirtschaft	165
e) Industrie und Gewerbe	165

f) Energiegewinnung durch Wasserkraft	166
g) Schifffahrt	166
h) Freizeit und Erholung	167
i) Nutzung der Meere, Küstengewässer und Küsten und damit verbundene Belastungen	167
3. Strategische und integrale Lösungsansätze auf EU-Ebene, um Nutzungen und Schutz nachhaltig zu verbinden	168
4. Weitere Herausforderungen und Initiativen der Bundesregierung	170
5. Internationale Verantwortung	171
a) Ausgangslage und Herausforderungen	171
b) Initiativen der Bundesregierung	171
aa) Wasserwirtschaft in der Entwicklungspolitik	174
bb) Internationale Konferenz „Bonn2011 Conference – The Water, Energy and Food Security Nexus – Solutions for the Green Economy“	175
cc) Innovation und Vernetzung der Kompetenzen	175
6. Fazit	175
E. Laufende Berichterstattung: Nachhaltigkeit in einzelnen Politikfeldern	177
I. Nachhaltige und tragfähige Finanzpolitik	177
1. Handlungsbedarf offenlegen	177
2. Nationale Schuldenregel	178
3. Lehren aus der Finanzmarktkrise ziehen	179
4. Den europäischen Währungsraum stabilisieren	182
II. Nachhaltige Mobilität	185
III. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion	190
1. Wandel des Verbraucherverhaltens	191
2. Verbraucherinformation/Produktkennzeichnung	191
3. Produktpolitik	193
4. Kreislaufwirtschaft und Recycling	193

IV. Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	194
1. Reduzierung der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme	194
a) Aktuelle Entwicklung	194
b) Instrumente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme	195
c) Nutzungskonkurrenzen der Ressource Fläche	197
2. Schutz der biologischen Vielfalt	197
a) Erhaltung der biologischen Vielfalt und Leitbild nachhaltige Entwicklung	197
b) Ziele und Indikatoren	198
c) Stand und Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt	198
d) Bundesprogramm Biologische Vielfalt zur Umsetzung der NBS	199
e) Sektorstrategien zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt sowie Bezüge zu anderen biodiversitätsrelevanten Strategien der Bundesregierung	200
aa) Biodiversitätsaspekte der nationalen Strategie für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der Meere	200
bb) Biodiversitätsaspekte der deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel	200
cc) Sektorstrategie Agrobiodiversität	200
f) Weitere herausragende nationale Aktivitäten zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt	201
g) Bezüge zur Europäischen Nachhaltigkeits- und Biodiversitätsstrategie	202
h) VN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD)	203
i) Weitere herausragende internationale Aktivitäten zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt	205
3. Nachhaltige Fischerei	205
4. Land- und Forstwirtschaft	207
V. Gesundheit	209
1. Herausforderungen einer nachhaltigen Gesundheitspolitik	209
2. Reformen der Gesetzlichen Kranken- und der Pflegeversicherung	210

3. Prävention	211
4. Prävention durch Umweltschutz	213
VI. Soziale Eingliederung, Demografie und Migration	213
VII. Globale Herausforderungen in Bezug auf Armut und nachhaltige Entwicklung	216
1. Die Millenniumsentwicklungsziele	216
2. Der Schutz globaler öffentlicher Güter	217
3. Schwerpunkte für eine nachhaltige Entwicklungspolitik	219
a) Stärkung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit	219
b) Konzentration auf Schlüsselsektoren	219
c) Stärkung der Menschenrechte	220
d) Wirtschaftliche Chancen schaffen	220
e) Zivilgesellschaft stärken	220
VIII. Allgemeine und berufliche Bildung	221
IX. Forschung und Entwicklung	222
1. Deutschland im internationalen Wissenswettbewerb	222
2. Forschung als Weg aus der Krise	222
3. Aktivitäten der Bundesregierung	223
F. Nachhaltigkeit im Deutschen Bundestag – Beitrag des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung	228
G. Nachhaltigkeit als gesellschaftlicher Prozess – Beitrag des Rats für Nachhaltige Entwicklung	233
H. Nachhaltigkeit in den Ländern – Beitrag der Länder	235
I. Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene – Beitrag der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände	240
J. Nachhaltige Entwicklung in Europa	246
I. Grundlagen und Perspektiven	246
II. Europäische Nachhaltigkeitsstrategie	248

III. EUROSTAT-Monitoring-Bericht	249
IV. Aktivitäten in anderen europäischen Ländern	250
V. Europäische Nachhaltigkeitsnetzwerke	251
K. Nachhaltigkeit im Rahmen der Vereinten Nationen	252
I. VN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung 2012	252
1. Institutioneller Rahmen für nachhaltige Entwicklung	252
2. „Green Economy im Kontext nachhaltiger Entwicklung und Armutssenkung“	253
II. VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung in New York (CSD)	255
III. Millenniumsentwicklungsziele und MDG-Gipfel 2010	256
IV. VN-Konvention zur Desertifikationsbekämpfung	257
L. Ausblick	258

Vor 20 Jahren verankerten die Staaten der Welt die Idee der Nachhaltigkeit als globales Leitbild. Die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro setzte damit 1992 ein Zeichen des Umdenkens.

Seitdem hat sich vieles verändert. Die langfristigen Folgen des eigenen Handelns zu überdenken ist selbstverständlicher geworden. Aber nach wie vor stehen wir vor großen Herausforderungen. Im Jahr 2050 werden voraussichtlich 9 Mrd. Menschen auf der Erde leben. Sie alle haben ein Recht auf Versorgung mit Nahrung, Wasser, Energie und Rohstoffen. Wie aber können wir das Auskommen einer rapide wachsenden Weltbevölkerung sichern und gleichzeitig unsere Lebensgrundlagen dauerhaft bewahren? Dieser Frage müssen wir uns weltweit stellen – je früher, umso besser.

Deutschland hat seit zehn Jahren eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Sie wird kontinuierlich weiterentwickelt. Der nun vom Bundeskabinett beschlossene Fortschrittsbericht knüpft an die Bilanz von 2008 an. Im Berichtszeitraum haben uns beispielsweise die einschneidenden Ereignisse der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise besonders deutlich vor Augen geführt, wie wichtig auch in der Finanzpolitik eine Orientierung am Leitbild der Nachhaltigkeit ist. Ein zentrales Ziel der Bundesregierung ist und bleibt deshalb, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenregel trägt wesentlich dazu bei, staatliche Handlungsfähigkeit dauerhaft zu sichern.

Stets heute schon an morgen zu denken – der Fortschrittsbericht gibt im Sinne einer umfassenden Bestandsaufnahme einen Überblick, wie sich diese Maxime in der gesamten Politik der Bundesregierung widerspiegelt. Dabei setzt er drei Schwerpunkte. Im Mittelpunkt steht als erster Schwerpunkt das Thema nachhaltiges Wirtschaften. Im Wandel zu einer kohlendioxidarmen, ressourceneffizienten Gesellschaft kommt den Unternehmen die Schlüsselrolle zu, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit sozialer und ökologischer Verantwortung in Einklang zu bringen. Im engen Zusammenhang damit stehen die Themen Klima und Energie, die den zweiten Schwerpunkt des Berichts bilden. Die Bundesregierung hat mit ihrem Energiekonzept die Leitlinien für eine bis 2050 reichende Gesamtstrategie formuliert und den Weg ins



Zeitalter der erneuerbaren Energien beschrieben. Und schließlich setzt der Bericht mit dem ebenfalls in globaler Hinsicht äußerst bedeutsamen Thema Wasserpolitik einen dritten Schwerpunkt.

Zu den unterschiedlichen Inhalten des Fortschrittsberichts konnten auch interessierte Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Institutionen Wissen und Erfahrung einbringen. Denn Nachhaltigkeit geht jeden etwas an. Sie lebt entscheidend vom persönlichen und zivilgesellschaftlichen Engagement. Für die vielen Anregungen danke ich herzlich. Positiv hervorzuheben ist weiterhin, dass sich neben dem Statistischen Bundesamt, dem Rat für Nachhaltige Entwicklung und dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung im Deutschen Bundestag auch die Länder und kommunalen Spitzenverbände wieder mit Beiträgen am Fortschrittsbericht beteiligt haben.

Regional, national und global kann Nachhaltigkeit dazu beitragen, den Menschen ein gutes Leben zu ermöglichen und gleichzeitig unser gemeinsames natürliches Erbe dauerhaft zu erhalten. Damit bietet der Fortschrittsbericht auch eine Antwort auf Erwartungen im Vorfeld der diesjährigen VN-Konferenz. In Rio de Janeiro haben wir die Chance, international auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit voranzukommen. Diese Gelegenheit gilt es entschlossen zu nutzen. Dafür setzt sich Deutschland gemeinsam mit der Europäischen Union ein.

A handwritten signature in blue ink, which reads 'Angela Merkel'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Angela Merkel

Zusammenfassung

Nachhaltigkeit verlangt, Verantwortung wahrzunehmen – für heute wie für künftige Generationen, national wie international.

Aktuelle Herausforderung Nachhaltigkeit

Es liegt in unserer Hand, die Weichen dafür zu stellen, dass die Menschen heute, aber auch im Jahr 2050 in einer Welt leben können, in der wirtschaftlicher Wohlstand für alle einhergeht mit sozialem Zusammenhalt und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen – in einer Welt, die sich der Generationengerechtigkeit und dem friedlichen Miteinander der Völker verpflichtet fühlt.

Die bestehenden Herausforderungen sind groß. Die globalen Ressourcen würden nicht ausreichen, wollte die gesamte Welt auf dem derzeitigen Niveau und nach dem Modell der Industrieländer leben. Wir in den Industriestaaten tragen auch Verantwortung für die Chancen der Menschen in anderen Ländern und dürfen soziale und ökologische Lasten unseres Wohlstands nicht auf sie abwälzen. Im Verhältnis zu nachfolgenden Generationen wurden bislang teilweise Wege beschritten, mit denen „die Zukunft beliehen“ wurde. Vor diesem Hintergrund gilt es, mit aller Kraft Innovationen voranzubringen, neue Technologien zu entwickeln und nachhaltige Lebensweisen aufzuzeigen, um heute und in Zukunft allen Menschen die Chance auf ein Leben in Wohlstand, Gerechtigkeit und in einer intakten Umwelt zu ermöglichen.

Wollen wir unsere Lebensgrundlagen erhalten, müssen unsere Entscheidungen unter den drei Gesichtspunkten Wirtschaft, Umwelt und Soziales dauerhaft tragfähig sein.

Wie erreichen wir fiskalische Nachhaltigkeit – national und in Europa? Wie stärken wir ein nachhaltiges Wirtschaften? Welche Schritte zum Schutz des Klimas und zur Beschleunigung der Energiewende stehen an? Wie bringen wir Nachhaltigkeit auf internationaler Ebene voran? Dies sind Beispiele für aktuelle Heraus-

forderungen, vor denen die Politik heute steht (Kapitel A.).

Maßstab Zukunftsfähigkeit

Mit dem Fortschrittsbericht 2012 entwickelt die Bundesregierung – wie zuletzt 2008 – die nationale Nachhaltigkeitsstrategie weiter, die Deutschland im Jahr 2002 zum Weltgipfel von Johannesburg vorgelegt hatte. Grundlage ist ein Verständnis von Nachhaltigkeit, das wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit ökologischer Verantwortung und sozialer Gerechtigkeit verbindet (Kapitel B.).

Nachhaltigkeit betrifft alle Politikfelder, auf nationaler genauso wie auf internationaler Ebene. Es geht um eine Politik und Art des Wirtschaftens, die Zukunftsfähigkeit zum Maßstab heutiger Entscheidungen macht und Kurzfristdenken zugunsten einer langfristig angelegten, übergreifenden Verantwortungspolitik überwindet.

Nachhaltigkeit als Leitprinzip der Politik der Bundesregierung

Auf Bundesebene liegt die Federführung für Nachhaltigkeitspolitik beim Bundeskanzleramt. Dies ist Ausdruck der politischen Bedeutung, die Nachhaltigkeit als einem Leitprinzip zugemessen wird, und Folge des Querschnittcharakters des Leitbildes. Die Gestaltung und Umsetzung der Strategie erfolgt dabei unter Mitarbeit aller Ressorts. Denn Nachhaltigkeit als Leitprinzip muss sich auch und vor allem bei der Anwendung des Nachhaltigkeitsgedankens in der gesamten Breite des Regierungshandelns bewähren.

Nachhaltigkeitsmanagement

Mit dem Fortschrittsbericht 2012 zeigt die Bundesregierung, wie im Zeitraum seit 2008 Nachhaltigkeit gestärkt wurde.

Die Grundlage dafür bildet das Managementkonzept der Nachhaltigkeit mit seinen drei Elementen.



Managementkonzept der Nachhaltigkeit

Managementregeln

Die zehn Managementregeln fassen in konzentrierter Form das Leitbild und die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung zusammen.

Indikatoren und Ziele

Indikatoren zeigen an, wo wir auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung stehen. Ziele machen den Handlungsbedarf deutlich und sind für eine Erfolgskontrolle wichtig.

Monitoring

Alle vier Jahre stellt ein Fortschrittsbericht umfassend den Stand nachhaltiger Entwicklung dar. Er wird durch einen zweijährlich erscheinenden Indikatorenbericht des Statistischen Bundesamtes ergänzt, der die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren darlegt.

Für ein besseres Nachhaltigkeitsmanagement wurde seit 2008 u. a. der vom Chef des Bundeskanzleramtes geleitete Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung gestärkt, etwa durch Mitwirkung aller Ressorts im Ausschuss. Vertieft wurde auch die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern.

Besonderes Gewicht hat die Stärkung des Nachhaltigkeitsgedankens in der Rechtsetzung. Bei jedem von der Bundesregierung vorgeschlagenen Gesetz bzw. jeder Rechtsverordnung wird seit 2009 gefragt, welche Auswirkungen das Vorhaben unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Entwicklung hat. Nachhaltigkeit wurde dafür in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung als ein Prüfstein der Gesetzesfolgenabschätzung verankert und trägt dadurch insgesamt auch zur besseren Rechtsetzung bei.

Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung

Zu einem erfolgreichen Management gehört insbesondere die Überprüfung der Entwicklung anhand definierter Kriterien und Messgrößen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie enthält daher Indikatoren zu 21 Themen mit insgesamt 38 Zielen (Kapitel C.). Entscheidende Kriterien bei der Überarbeitung der

Indikatoren waren Kontinuität und Transparenz (Kapitel C.I.). In diesem Rahmen wurden einzelne neue Ziele aufgenommen, u. a. Langfristziele mit der Perspektive bis zum Jahr 2050 im Energie-/Klimabereich. Einzelne Indikatoren wurden geändert, u. a. um ihre Aussagekraft zu erhöhen oder um sie mit auf EU-Ebene vereinbarten Zielen in Einklang zu bringen. Um den Bereich der fiskalischen Nachhaltigkeit stärker abzubilden, wurden zwei neue Teilindikatoren eingeführt.

Die fachlich unabhängige Analyse der Indikatorenentwicklung durch das Statistische Bundesamt (Kapitel C.II.) zeigt zum Stichtag 31. Oktober 2011 ein differenziertes Bild. Positive Entwicklungen gab es etwa im Klimaschutz, bei den erneuerbaren Energien, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der Studienanfängerquote sowie bei der Erwerbstätigkeitsquote Älterer.

In anderen Bereichen werden die gesteckten Ziele dagegen bisher nicht erreicht oder geht die Entwicklung sogar in die falsche Richtung. Dies gilt etwa für die Flächenneuanspruchnahme, die Entwicklung der Gütertransportintensität oder den Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern (Kapitel C.III.).

Schwerpunkte des Berichts

International glaubwürdig sein kann eine nachhaltige Politik nur dann, wenn sie auch national entsprechend agiert.

Dazu gehört vor allem auch das fiskalische Handeln des Staates, denn Generationengerechtigkeit wird neben soliden Sozialversicherungssystemen wesentlich durch einen soliden Staatshaushalt geprägt. Die aktuelle Diskussion über die Ursachen und Auswirkungen der Finanzmarktkrise der Jahre 2008/2009 und die Konsequenzen aus der Verschuldungskrise in Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion führt allen Beteiligten die Bedeutung einer auf Nachhaltigkeit und Tragfähigkeit ausgerichteten Finanzpolitik vor Augen. Zentrales Ziel der Bundesregierung ist und bleibt deshalb, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren. Mit Änderung der Artikel 109 und 115 des Grundgesetzes wurden für Bund und Länder neue Verschuldungsgrenzen verankert und ein verbindlicher nationaler Stabilitätspakt geschaffen. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenregel trägt wesentlich dazu bei, das Vertrauen in langfristig tragfähige

Staatsfinanzen zu stärken und die staatliche Handlungsfähigkeit dauerhaft zu sichern.

Gleichzeitig kommt es darauf an, den Euro auch auf europäischer Ebene auf eine dauerhaft stabile Grundlage zu stellen. In diesem Sinn wurde bereits seit 2010 eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die wirtschaftspolitische Steuerung zu verbessern und neue Maßnahmen als Reaktion auf die Staatsschuldenkrise zu treffen. Inzwischen haben die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebietes und weitere EU-Mitgliedstaaten vereinbart, Schritte in Richtung auf eine Stabilitätsunion zu unternehmen, die auf einer engeren Abstimmung der Fiskal- und der Wirtschaftspolitik beruhen.

Im Jahr der Nachhaltigkeitskonferenz der Vereinten Nationen (VN) in Rio setzt der Fortschrittsbericht 2012 zur Nachhaltigkeitsstrategie seine Schwerpunkte bei Themen mit globalem Bezug: nachhaltiges Wirtschaften, Klima und Energie, Wasserpolitik (Kapitel D.).

• nachhaltiges Wirtschaften

Nachhaltiges Wirtschaften (Kapitel D.I.) steht für Anpassung an die Herausforderungen unserer Zeit, das Ergreifen von wirtschaftlichen Chancen und Zukunftsverantwortung in Unternehmen und Organisationen. Inzwischen wird immer deutlicher: Richtig verstanden, ist Nachhaltigkeit ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil. Deutsche Unternehmen haben eine gute Startposition im Wettbewerb um nachhaltiges Wirtschaften. Viele Unternehmen sind Vorreiter bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeit in ihre Geschäftspolitik.

Nachhaltiges Wirtschaften lebt vom Zusammenwirken von staatlichen und unternehmerischen Aktivitäten unter Einbeziehung der Konsumenten. Von besonderer Bedeutung ist, dass immer mehr Menschen ihre Kaufentscheidungen nicht nur von Preis, Marke und Qualität, sondern auch von einer nachhaltigen und sozial verantwortlichen Herstellung und Verarbeitung der Produkte abhängig machen.

Nachhaltige Entwicklung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem auch für die Wirtschaft relevanten Leitbild entwickelt. Dazu gehört, sich weiter konsequent auf die globalen Megatrends einzustellen. Hierzu zählen die Urbanisierung, die

steigende Nachfrage nach Rohstoffen und Energie, eine Änderung der Konsum- und Lebensstile, der Klimawandel und der demografische Wandel. Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen, ressourceneffizienteren Produktion wird erhebliche Investitionen erfordern, kann aber zugleich wirtschaftliche Chancen – im Bereich der Umwelttechnologien und darüber hinaus – eröffnen und hier Arbeitsplätze schaffen. Ein effizienter Umgang mit Rohstoffen und Materialien ist unverzichtbar, um die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Unternehmen sowie die Rohstoffverfügbarkeit langfristig zu sichern.

Die Bundesregierung wird weiterhin national wie international ihren Beitrag zur Stärkung des nachhaltigen Wirtschaftens leisten. Dazu gehört ihre Unterstützung für das Konzept „Corporate Social Responsibility“ (CSR). Es bietet einen wichtigen Ansatz für Unternehmen, eigenverantwortlich unternehmerisches Handeln mit gesellschaftlicher Verantwortung zu verbinden.

Auch im Rahmen der G20 setzt sich Deutschland maßgeblich für die Erreichung des mit der Gipfelerklärung von Seoul 2010 erklärten Ziels eines starken, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstums weltweit ein.

• Klima und Energie

Klima und Energie (Kapitel D.II.) sind zentrale Themen für eine nachhaltige Entwicklung. Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sind eine der größten Herausforderungen der Menschheit im 21. Jahrhundert. Eine Erwärmung um mehr als 2 Grad Celsius gegenüber vorindustrieller Zeit hätte in ihren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt gravierende Folgen. Deshalb müssen die weltweiten Treibhausgasemissionen bis 2050 gegenüber 1990 um mindestens 50% gesenkt werden.

Im Rahmen der Beschlüsse zur Energiepolitik der Zukunft hat die Bundesregierung ihr Ziel bekräftigt, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 gegenüber 1990 um 40% zu senken. Bis zum Jahr 2050 sieht das Energiekonzept eine Senkung um 80 bis 95% vor.

Deutschland soll in Zukunft bei bezahlbaren Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine der

energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt werden. Mit dem Energiekonzept hat die Bundesregierung Leitlinien für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung formuliert und erstmalig den Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien formuliert. Das Konzept wird nach dem Beschluss zum Verzicht auf die Stromerzeugung aus Kernkraftwerken bis spätestens Ende des Jahres 2022 nun beschleunigt umgesetzt. Voraussetzung dafür ist eine möglichst breite gesellschaftliche Unterstützung für den Umbau der Energieversorgung und die damit verbundenen Anforderungen an uns alle. Bund, Länder und Kommunen, Wirtschaft und Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherverbände, Bürgerinnen und Bürger sind gemeinsam gefordert.

International wird die Bundesregierung weiter für ein weltweit geltendes, verbindliches Klimaschutzabkommen eintreten, das auf Basis einer fairen Lastenteilung nachprüfbare Verpflichtungen für alle großen Emittenten vorsieht und Produktionsverlagerungen in Länder ohne Klimaschutz verhindert. Die Bundesregierung hat dabei auch die wirtschaftlichen, sicherheitspolitischen und entwicklungspolitischen Auswirkungen des Klimawandels im Blick. Die Bundesregierung hat sich auf der Weltklimakonferenz in Durban Ende 2011 erfolgreich für ein international verbindliches Klimaschutzabkommen eingesetzt. Dessen Inhalte und Zielvereinbarungen sind nun von der internationalen Staatengemeinschaft bis 2015 festzulegen.

Der Klimawandel hat bereits eingesetzt. Um seinen nicht mehr vermeidbaren Folgen zu begegnen, hat die Bundesregierung mit der Deutschen Anpassungsstrategie den Rahmen für einen nationalen Anpassungsprozess gesetzt.

nachhaltige Wasserpolitik

Sauberes Wasser ist eine essenzielle Lebensgrundlage und eine unserer wichtigsten Ressourcen. In Deutschland hat die Wasserwirtschaft einen hohen bis sehr hohen Standard erreicht. Die hohen Investitionen u. a. in die Abwasserinfrastruktur und Gewässerrenaturierungen haben deutliche Verbesserungen der Wasserqualität in Deutschland gebracht. Gleichwohl bleibt der Gewässerschutz eine Daueraufgabe (Kapitel D.III).

Ein am Nachhaltigkeitsgedanken ausgerichteter Umgang mit Wasser sichert die Wasserressourcen für die kommenden Generationen und bewahrt das ökologische Gleichgewicht der Gewässer oder stellt es wieder her. Nachhaltige Wasserpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Wasserpolitische Aspekte müssen daher verstärkt in anderen Politikfeldern mitgedacht werden.

Wasserverfügbarkeit und bezahlbarer Zugang zu Wasser sind global bedeutsame Themen. Bevölkerungswachstum, Ausweitung und Intensivierung der Landwirtschaft sowie wirtschaftliche Entwicklung haben in globaler Betrachtung trotz deutlicher Fortschritte in einigen Regionen (z. B. Europa) zu einer zunehmenden Belastung der Gewässer mit Nähr- und Schadstoffen geführt. Hinzu kommt die mit dem internationalen Austausch von Waren und Dienstleistungen verbundene Inanspruchnahme von Wasserressourcen. Vor diesem Hintergrund sind Wasserressourcenmanagement sowie Wasser- und Sanitärversorgung ein Schwerpunkt deutscher Entwicklungspolitik.

Der unzureichende Zugang zu einer gesicherten Wasserversorgung und das Fehlen von sanitären Einrichtungen sowie einer ausreichenden Abwasserbehandlung sind vielerorts immer noch wesentliche Ursachen für Armut, mangelhafte Ernährung und Krankheit. Auch wenn 900 Mio. Menschen weltweit im Jahr 2011 keinen ausreichenden Zugang zu sauberem Trinkwasser hatten, kann das von den Vereinten Nationen formulierte Ziel voraussichtlich erreicht werden, bis 2015 die Anzahl der Menschen ohne ausreichenden Zugang zu sauberem Trinkwasser auf die Hälfte zu reduzieren. Deutlich größer ist das Defizit bei der sanitären Grundversorgung. Hier sind es rund 2,6 Mrd. Menschen, die derzeit ohne Zugang zu entsprechenden Einrichtungen leben. Mit der „Bonn2011 Nexus Conference“ hat die Bundesregierung einen wichtigen Impuls gesetzt, die globalen Zukunftsfragen der Wasser-, Energie- und Ernährungssicherung besser miteinander zu verzahnen.

Nachhaltige Entwicklung – eine Aufgabe für alle Politikbereiche

Die Darstellung im Bericht zu weiteren Politikbereichen – insbesondere in Kapitel E. – lehnt sich an die europäische Nachhaltigkeitsstrategie an und zeigt die

Bandbreite von Themen, die für eine nachhaltige Entwicklung relevant sind. In vielen Bereichen müssen neue Wege gefunden werden. Dabei spielen die Schaffung von Wissen durch Forschung und Entwicklung sowie die Weitergabe im Rahmen der Bildung eine entscheidende Rolle.



Beispiele weiterer behandelter Themen

Nachhaltiger Verkehr; nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen; Reduzierung der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme; Erhaltung der biologischen Vielfalt; Land- und Forstwirtschaft; Gesundheit; soziale Eingliederung; Demografie und Migration; globale Herausforderungen in Bezug auf Armut und nachhaltige Entwicklung; nachhaltige und tragfähige Finanzpolitik; Nachhaltigkeit in Europa; Nachhaltigkeit im Rahmen der Vereinten Nationen.

Aufgabe für alle – Bund, Länder, Kommunen, Zivilgesellschaft

Nachhaltigkeit erfordert eine gemeinschaftliche Anstrengung von Bund, Ländern, Kommunen und allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen. Die Bundesregierung engagiert sich für eine Stärkung der Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen.

Deshalb wurden wie beim letzten Fortschrittsbericht wieder der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung im Deutschen Bundestag, der Rat für Nachhaltige Entwicklung, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände eingeladen, sich mit eigenen Beiträgen an diesem Bericht zu beteiligen (Kapitel F, G., H., I.).

Nachhaltigkeit – eine globale Herausforderung

In vielen Bereichen findet Politikgestaltung in Deutschland heute im Wechselspiel zwischen der nationalen und der europäischen Ebene (Kapitel J.) statt. Die Europäische Union zählt Nachhaltigkeit zu ihren politischen Prioritäten. Die erneuerte Europäische Nachhaltigkeitsstrategie ist daher ein bedeutsamer Bezugspunkt für die nationalen Aktivitäten.

Die Bundesregierung ist mit der Nachhaltigkeitsstrategie Teil eines internationalen Prozesses im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) (Kapitel K.). Ein Meilenstein war der Brundtland-Bericht von 1987, der die konzeptionelle Grundlage für die Beschlüsse der Gipfel von Rio de Janeiro 1992 und von Johannesburg 2002 gelegt hat.

Die Herausforderungen für die Weltgemeinschaft sind groß. 2050 müssen sich 9 Mrd. Menschen nachhaltig mit Nahrung, Wasser, Energie und Rohstoffen versorgen können. Bis 2015 sollen bereits die Millenniumsentwicklungsziele erreicht werden. Vor diesem Hintergrund sind Schwerpunktthemen der Konferenz der VN in Rio de Janeiro im Juni 2012 nachhaltiges Wirtschaften (Green Economy) im Kontext nachhaltiger Entwicklung und Armutsreduzierung sowie der institutionelle Rahmen der VN für nachhaltige Entwicklung. Zum Thema „nachhaltiges Wirtschaften“ wirbt Deutschland mit den EU-Partnern für die Annahme einer „UN Green Economy Roadmap“, die die notwendigen Schritte in Richtung einer „Green Economy“ auf internationaler und nationaler Ebene identifiziert und die globale Transformation zu einer „Green Economy“ beschleunigt. Im institutionellen Bereich fordert Deutschland die Aufwertung von UNEP – der Umweltorganisation der VN – zu einer VN-Sonderorganisation, die eng mit anderen VN-Gremien und -Organisationen zusammenarbeiten soll. Daneben sind Verbesserungen bei den VN-Strukturen für nachhaltige Entwicklung erforderlich.

Dialog mit der Öffentlichkeit

Nachhaltigkeit prägt als Leitprinzip die Politik der Bundesregierung. Aber nicht nur Staat und Politik, jede und jeder Einzelne ist gefordert, sich für dieses Ziel einzusetzen.

Deshalb war es der Bundesregierung ein Anliegen, die Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend in die Erarbeitung des Fortschrittsberichts einzubeziehen – von ersten Überlegungen zu Konzept und möglichen Inhalten bis zum konkreten Berichtsentwurf (Kapitel B.). Die Anregungen und Vorschläge aus dem Bürgerdialog ergaben wertvolle Hinweise für die Endfassung. Die Stellungnahmen haben gezeigt, dass das Thema Nachhaltigkeit immer mehr Menschen bewegt – und zwar in ganz unterschiedlichen Bereichen, sei es z. B. „Klima/Energie“, „Verkehr“ oder „nachhaltiger Konsum“.

Fazit

Der Fortschrittsbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie belegt, dass das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Für die Bundesregierung ist Nachhaltigkeit ein politisches Leitprinzip: Je umfassender Nachhaltigkeit umgesetzt wird, desto mehr kann sie zum Motor für gesellschaftlichen und politischen Fortschritt werden.

ist in den Jahren 2007 bis 2010 auf 30 ha bzw. auf 21 ha im Jahr 2010 gesunken.

- Die Verkehrsflächen wachsen bundesweit seit Anfang der 1990er Jahre relativ gleichmäßig mit durchschnittlich 23 ha pro Tag. Damit verbunden ist aber auch eine deutlich intensivere Nutzung der Verkehrsinfrastruktur für Fernverkehr durch erhöhte Verkehrsleistungen.
- Der Zuwachs der Erholungsfläche lag in den vergangenen Erhebungen besonders hoch, in den Jahren 2007 bis 2010 betrug er 31 ha pro Tag. Dies ist allerdings in erheblichem Maß auf Datenumschlüsselungen zurückzuführen. Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag vereinbart, die qualitativen Aspekte der Flächennutzung stärker zu berücksichtigen. Entsprechend erfolgt die Darstellung des Indikators „Flächeninanspruchnahme“ seit dem Indikatorenbericht 2010 differenzierter als im Fortschrittsbericht 2008. Der Indikator informiert nicht mehr nur über den Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche insgesamt, sondern auch über den Anstieg der Flächennutzungsarten „Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche“, „Erholungsfläche, Friedhof“ und „Verkehrsfläche“. Damit hat die Bundesregierung eine Anregung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung aufgegriffen, die Flächennutzungsarten differenzierter darzustellen. In der differenzierten Betrachtung wird deutlich, dass der Bereich der Gebäude- und Freifläche einschließlich der Betriebsfläche einen überproportionalen Beitrag zum Rückgang der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme leistet.

b) Instrumente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Um die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zu unterstützen, hat die Bundesregierung den Dialog mit allen relevanten Akteuren seit dem Fortschrittsbericht 2008 fortgesetzt. Hierzu zählt etwa die Diskussion mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände vom Februar 2009 in einer Sitzung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung.

„Trotz der zahlreichen bisherigen Bemühungen und Empfehlungen seitens des Bundes, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und der Fachministerkonferenzen ist bisher noch keine grundlegende Trendwende in der Inanspruchnahme von Freiflächen erkennbar. Insbesondere wird die Wiedernutzung von Brachflächen noch nicht in ausreichendem Maße praktiziert. Notwendig ist daher ein Bündel von Maßnahmen, die von der Information und Bewusstseinsbildung aller beteiligten Akteure über Unterstützungsmaßnahmen der öffentlichen Hand bis hin zu gesetzgeberischen Aktivitäten reichen.“

UMK-Bericht vom 30. März 2010; www.labo-deutschland.de/documents/UMK-Bericht_98a.pdf

Hieran anknüpfend, erarbeiteten Bund und Spitzenverbände Elemente für ein weiteres strategisches Vorgehen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Diese flossen in die weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung ein. Alle berührten Fachpolitiken haben sich 2009/2010 im Rahmen ihrer Fachministerkonferenzen mit verschiedenen Maßnahmen und Instrumenten zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und damit verbundenen Anreizwirkungen befasst. Dabei zeigte sich erneut die Schwierigkeit, bereits existierende wirksame Planungsinstrumente in der Praxis konsequenter anzuwenden und ökonomische Fehlanreize abzubauen.

Im Auftrag der Konferenz der Chefs der Staats- und Senatskanzleien und des Chefs des Bundeskanzleramts (Beschluss vom 18. November 2010) prüfen die Raumordnungs-, Agrar-, Bau-, Finanz-, Innen- und Umweltministerkonferenzen derzeit gemeinsam konkrete Handlungsvorschläge zu nachfolgenden Punkten:

→ **Weiterentwicklung von Maßnahmen und Instrumenten** zur stringenteren Umsetzung der Regelungen des BauGB zur Stärkung der Innenentwicklung und zur besseren Erfassung und Nutzung der Potenziale, u. a. durch Ausweitung des Flächenmanagements und der Flächenkreislaufwirtschaft als freiwilliges Instrument; dazu gehört die Unterstützung von Städten und Gemeinden durch die Bereitstellung von landeseinheitlich erfassten und laufend aktualisierten Siedlungsflächenpotenzialen.

→ **Erfassung von Brachflächen und Baulücken in einem Kataster.**

- **Prüfung praxisnaher Möglichkeiten zur Erhöhung des Umsetzungsgrads bestehender Regelungen des BauGB**, z. B. Prüfung zur Flexibilisierung des § 17 Baunutzungsverordnung, inwieweit die bestehenden Obergrenzen für das Maß der baulichen Nutzung unter Wahrung der sonstigen Belange, z. B. des Klima- und Freiraumschutzes, zur Erleichterung einer besseren baulichen Ausnutzung heraufgesetzt oder ihre Überschreitung erleichtert werden könnte.
- **Unterstützung der Wirksamkeit des Planungsrechts** durch flankierende Instrumente und informelle Verfahren wie z. B.:
 - organisatorische und informative Hilfen zum Erkennen und Mobilisieren von Flächen;
 - Erleichterung für gemeinsame Flächenentwicklung durch gemeinsame Flächennutzungs- bzw. Bauleitpläne und Schaffung von Anreizen für abgestimmte Planungen;
 - Unterstützung durch den Bund bei der Schaffung von Arbeitshilfen zur Ermittlung realistischer Bedarfsprognosen;
 - Stärkung der interkommunalen und -regionalen Kooperation.
- **Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Information, Sensibilisierung:**
 - Vernetzung der Akteure und zielgruppenspezifischere Kommunikation und Bewusstseinsbildung;
 - neue Flächensparagentur auf Bundesebene zur verbesserten Verzahnung und Ergänzung von Aktivitäten aller Akteure;
 - Internetportal zur Sammlung und Aufbereitung des bisher bundes- und landesweit zersplitterten Angebots und Einbindung von Bundesforschungsergebnissen (REFINA, Ex-InfoSt).

Darüber hinaus ist eine nochmalige genaue Prüfung der bisher eher kritisch bewerteten Instrumente und der zusätzlichen Vorschläge auf ihr Umsetzungspotenzial nötig. Hierbei geht es insbesondere um **ökonomische und fiskalische Vorschläge** wie z. B.:

- Modifikationen bei der Grund- und Grunderwerbsteuer;
- Einführung eines zonierten Satzungsrechts bei der Grundsteuer;
- Einführung verbindlicher flächensparender Vorgaben im Bau- und Raumordnungsrecht;

→ System handelbarer Flächenausweisungsrechte.

Hierzu sind Ende 2010 zwei mehrjährige Forschungsvorhaben des Bundes angelaufen:

- zum Handel mit Flächenzertifikaten – Vorbereitung eines überregionalen Modellversuchs: institutionelle und instrumentelle Aufbereitung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im Hinblick auf deren Umsetzung in der Gesetzgebung, im Verwaltungsvollzug und im Bereich privater Akteure beim Flächenmanagement sowie
- zur experimentellen Erprobung tauschbasierter Instrumente zur Begrenzung der baulichen Flächeninanspruchnahme auf regionaler Ebene;

→ die stärkere Berücksichtigung von Flächenqualitäten.

Die anstehende Novellierung des Baugesetzbuchs mit dem Ziel der Stärkung der Innenentwicklung wird verbesserte Instrumente und Vorschriften zur Reduzierung des Flächenverbrauchs vorsehen.

REFINA

Im Rahmen des Förderschwerpunkts des Bundesforschungsministeriums „Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement“ (REFINA) haben Akteure aus 45 Forschungsprojekten in den Jahren 2006 bis 2011 kommunale und regionale Modellkonzepte, Analyse- und Bewertungsmethoden für ein innovatives Flächenmanagement sowie neue Informations- und Kommunikationsansätze für ein nachhaltiges Flächenmanagement erarbeitet. Deren Realisierbarkeit und Akzeptanz wurde in Kommunen getestet. Wesentliche Fortschritte konnten insbesondere für die Handlungsfelder Flächeninformationen und Analyse der Siedlungsentwicklung sowie für die Steuerung der Siedlungsentwicklung erzielt werden.

Darüber hinaus fanden ökonomische Aspekte, das Flächenrecycling sowie die zielgruppenspezifische Kommunikation und Bewusstseinsbildung spezielle Berücksichtigung. Der Transfer der Forschungsergebnisse wurde durch zahlreiche Maßnahmen wie den Dialog mit Länder-, Regional- und Kommunalvertretern in Regionalkonferenzen unterstützt. Mit vielfältigen allgemein zugänglichen Publikationen,

z. B. dem REFINA-Handbuch für die Praxis (2011), wird die Verbreitung der Ergebnisse weiterhin gefördert (siehe auch www.refina-info.de).

c) Nutzungskonkurrenzen der Ressource Fläche

Verstärkte Nutzungskonkurrenzen um die Fläche sind neben der Siedlungsentwicklung und der unterschiedlichen demografischen Entwicklung auch durch den Ausbau erneuerbarer Energien (z. B. Windenergie, Biomasse, Photovoltaik) festzustellen.

Der gestiegene Flächenbedarf der erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren insbesondere an der erhöhten Flächeninanspruchnahme beispielsweise durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen deutlich geworden. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz wurde 2010 die Vergütung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Ackerflächen gestrichen. Ab 2011 werden daher keine Solarparks mehr auf Ackerflächen errichtet. Dadurch wurde die Nutzungskonkurrenz in diesem Bereich deutlich reduziert.

Für die Stromerzeugung weisen Photovoltaik (6 ha) und Windenergie (7 ha) eine deutlich geringere Flächeninanspruchnahme pro erzeugter GWh auf als Biomasse. Derzeit sind rund 21.000 Windenergieanlagen in Betrieb. Mehr als 80 % der insgesamt im Jahr 2010 rund 17,3 GW installierten Leistung aus Photovoltaikanlagen sind auf Dächern installiert.

Mit der Ausweitung der Flächennutzung für energetische Zwecke sowie aufgrund der Diskrepanz zwischen den Standorten der Energieproduktion und des -verbrauchs erhöht sich auch der Flächenbedarf für Leitungen für den Transport von Strom, Wärme oder Gas.

Die Raumordnung muss und kann die verschiedenen, oft gegensätzlichen Interessen ausgleichen und rechtsverbindlich durch Festlegungen in den Raumordnungsplänen an raumordnerisch geeignete Standorte fixieren. Hierfür müssen auch flächenmäßig ausreichende Raumpotenziale für eine energetische Nutzung und die technische Infrastruktur zu ihrer angemessenen Erschließung gesichert werden.

Oberbürgermeister-Initiative

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung hat Oberbürgermeister, die sich auf besondere und führende Weise für das praktische Vorankommen einer nachhaltigen Entwicklung einsetzen, zu Strategiedialogen eingeladen. Ihre „Eckpunkte“ beschreiben, was sie für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung tun wollen. Insbesondere sollen die Preise die ökonomische, ökologische und soziale Wahrheit sagen. Ein besonderes Anliegen ist, dass bei flächenbeanspruchenden Projekten die langfristigen Kosten stärker berücksichtigt werden.

2. Schutz der biologischen Vielfalt

a) Erhaltung der biologischen Vielfalt und Leitbild nachhaltige Entwicklung

Biologische Vielfalt ist für das menschliche Leben unverzichtbar. Der über Jahrtausende entstandene Reichtum der Natur und ein leistungsfähiger Naturhaushalt sind die Lebensgrundlage für uns und folgende Generationen. Wir müssen sie in unserem eigenen Interesse wie für folgende Generationen erhalten, entwickeln und nachhaltig nutzen. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie hat deutlich herausgestellt, dass der Rahmen hierfür durch die ökologischen Belastungsgrenzen vorgegeben wird (Wegweiser Nachhaltigkeit 2005, Kapitel C.IV.3.).

Die Bundesregierung hat mit der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt von 2007 Leitbilder, anspruchsvolle Ziele und Maßnahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt in Deutschland sowie für den Beitrag Deutschlands für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität weltweit beschlossen (siehe auch Fortschrittsbericht 2008, Kapitel D.III.2.). Die Biodiversitätsstrategie ist in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankert.

Der anhaltende Verlust der biologischen Vielfalt und der Ökosystemdienstleistungen erregt längst nicht mehr nur die Besorgnis von Naturschützern. Auch die Nutzer der Biodiversität, z. B. die Wirtschaft, Städte und Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürger, erkennen zunehmend die Bedeutung, die Biodiversität z. B. für die Trinkwasserversorgung, die Luftreinhaltung, den Hochwasserschutz,